Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/5116 öffentlich

Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Amt für Umweltschutz

Bauamt

Hafen- und Seemannsamt Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt

Tief- und Hafenbauamt

Datum: 14.11.2013

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Erste Aktualisierung des Landschaftsplanes der Hansestadt Rostock 2013

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2014	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
11.03.2014	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs	hagen (1) Vorberatung
11.03.2014	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
12.03.2014	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
12.03.2014	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
13.03.2014	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
18.03.2014	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
18.03.2014	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
19.03.2014	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hi	inrichshagen, Wiethagen,
Torfbrücke (2) Vorberatung		
19.03.2014	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
20.03.2014	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
25.03.2014 Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,		
Jürgeshof (19)	•	
25.03.2014	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
01.04.2014	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
01.04.2014	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	•
03.04.2014	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
03.04.2014	Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide (10)	Vorberatung
08.04.2014	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
08.04.2014	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
22.04.2014		Vorberatung
24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	
14.05.2014	Vorberatung Bürgerschaft	Entscheidung

Vorlage 2013/BV/5116 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 20.12.2013

Beschlussvorschlag:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Ersten Aktualisierung des Landschaftsplanes der Hansestadt Rostock vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen hat die Bürgerschaft mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschließt die Erste Aktualisierung des Landschaftsplanes der Hansestadt Rostock (Anlage 2) in der vorliegenden Fassung als Leitplan für die stadtraumbezogene Entwicklung von Natur und Landschaft.
- 3. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschließt, den Landschaftsplan als dynamisches Informationssystem fortlaufend zu aktualisieren.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: 1490/56/1998 vom 01.04.1998

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock hat den am 01.04.1998 durch die Bürgerschaft beschlossenen (Beschluss-Nr.: 1490/56/1998) und bislang geltenden Landschaftsplan aktualisiert.

Mit der nun zur Beschlussfassung vorliegenden "Ersten Aktualisierung des Landschaftsplanes der Hansestadt Rostock 2013" wird der Erfüllung des Auftrages Rechnung getragen, den Landschaftsplan im Sinne einer anhaltenden Verwertbarkeit als Abwägungsmaterial für den Flächennutzungsplan fortlaufend zu aktualisieren. Der Geltungszeitraum umfasst die nächsten 10 bis 15 Jahre.

Der aktualisierte Landschaftsplan stellt die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele flächendeckend für das Gebiet der Hansestadt Rostock dar und begründet diese.

Er umfasst einen Textteil, 16 Textkarten und die Planungskarte "Entwicklungskonzept" im Maßstab 1:20 000.

Die Aktualisierung des Landschaftsplanes war erforderlich, um die zwischenzeitlich

- · eingetretenen wesentlichen Veränderungen von Natur und Landschaft darzustellen,
- umfangreich erhobenen Fachdaten zu Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräumen auszuwerten und zu berücksichtigen,
- in Kraft getretenen neuen Regelungen und Anforderungen des geänderten Bundesnaturschutzgesetzes und des Naturschutzausführungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern u.a. zum Biotopverbund, zur Biodiversität, zum europäischen Schutzgebietssystem "Natura 2000" und zum Artenschutz umzusetzen,
- neu gefassten fachlichen Vorgaben auf Landesebene (Landesraumentwicklungsprogramm M-V, Gutachtliches Landschaftsprogramm M-V) und auf Regionalebene (Regionales Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/ Rostock, Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mittleres Mecklenburg/ Rostock) zu berücksichtigen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ersten Aktualisierung des Landschaftsplanes der Hansestadt Rostock erfolgte in der Zeit vom 14. November 2012 bis 12. Dezember 2012.

Während der öffentlichen Auslegung der Planung sind Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen vorgebracht worden. Die abwägungsrelevanten Hinweise oder Anregungen wurden untereinander und gegeneinander abgewogen. Die auf Landschaftsplan-Ebene mögliche Berücksichtigung der Belange ist erfolgt.

Vorlage 2013/BV/5116 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 20.12.2013

Die Inhalte des aktualisierten Landschaftsplanes sollen im Rahmen der Bauleitplanung nachweislich und nachvollziehbar in die Abwägung einbezogen werden. Sie können als Darstellungen oder Festsetzungen in die Bauleitpläne aufgenommen werden.

Die dargestellten Entwicklungsziele für Natur und Landschaft sowie Erholungsvorsorge dienen als Rahmenvorgabe für alle Fachplanungen einschließlich der Landschaftspflegerischen Begleitpläne und aller städtebaulichen Rahmenplanungen auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock. Sie sind insbesondere für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit heranzuziehen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1: Abwägungsunterlagen zur Ersten Aktualisierung des Landschaftsplanes der

Hansestadt Rostock

Anlage 2: Erste Aktualisierung des Landschaftsplanes der Hansestadt Rostock

Anlage liegt:

- jeder Fraktion (in Papierform + CD),

- dem Büro der Präsidentin der Bürgerschaft,
- dem Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung,
- dem Bau und Planungsausschuss,
- den Ortsämtern (in Papierform + CD)

sowie dem Sitzungsdienst der Bürgerschaft

in Papierform und als CD zur Einsichtnahme vor

Vorlage 2013/BV/5116 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 20.12.2013